



Landkreis
Nordwestmecklenburg
wo die Seele lächelt...



Integrationskonzept des Landkreises Nordwestmecklenburg

Handlungsschwerpunkte zur
Integration von Menschen mit
Migrationshintergrund

Inhalt

Vorwort	3
1. Einleitung	4
2. Ausgangssituation	6
3. Aktuelle Handlungsfelder, Ziele und mögliche Maßnahmen	11
3.1 Bildung	12
3.2 Arbeit.....	24
3.3 Wohnen und Leben	27
3.4 Asyl und Flüchtlinge.....	33
4. Interkulturelle Öffnung	39
5. Förderung von Integrationsmaßnahmen	43
6. Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Integrationskonzeptes	43
7. Anlage	44

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Nordwestmecklenburg,

wenn sich Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen begegnen, sind Offenheit, Toleranz und Respekt die Basis für ein vorurteilsfreies und friedliches Aufeinanderzugehen, für ein Miteinander und für ein Lernen voneinander, also für Integration und gelebte Vielfalt.

Dafür möchten wir uns gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, mit Partnerinnen und Partnern aus den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen, aus der Politik, der Wirtschaft, dem Bildungswesen, dem Ehrenamt sowie mit Ihnen einsetzen. Wir möchten die strukturelle, kulturelle, soziale und identifikatorische Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund, die dauerhaft und rechtmäßig im Landkreis Nordwestmecklenburg leben, gemeinschaftlich gestalten. Orientierung für die Zusammenarbeit soll das vorliegende, mit vielen Akteuren der Integrationsarbeit abgestimmte Integrationskonzept, Stand Februar 2022, geben. Es wird sicherlich insbesondere mit Blick auf aktuelle Krisensituationen, wie beispielweise in der Ukraine, regelmäßig weiterzuentwickeln und anzupassen sein.

Allen, die sich direkt oder indirekt in die Erarbeitung des Integrationskonzepts eingebracht haben, möchten wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen. Lassen Sie uns im Gespräch bleiben – für einen toleranten und weltoffenen Landkreis, in dem es sich für alle gut leben lässt.

Tino Schomann
Ihr Landrat

Ingo Funk
Beigeordneter für Jugend, Soziales,
Bildung und Gesundheit

1. Einleitung

Im Landkreis Nordwestmecklenburg lebt eine vielfältige Bevölkerung mit Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern aus Europa, Asien, Afrika, Amerika oder Australien. Sie kamen beispielsweise im Zuge einer (Spät-)Aussiedlung nach Deutschland oder sie wanderten zu, um eine Ausbildung, ein Studium oder eine Arbeit aufzunehmen, um bei ihrer Familie zu leben, aber auch um an einem fremden Ort Schutz zu finden vor Vertreibung, Krieg und menschenunwürdiger Verfolgung. Daneben gibt es viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben und daher keine persönliche Migrationserfahrung, jedoch einen Migrationshintergrund (vgl. Definition der Bundesagentur für Arbeit¹) durch ihre zugewanderten Eltern haben. Wiederum andere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und zählen zu den zugewanderten Eingebürgerten.

So unterschiedlich die individuellen Migrationsgeschichten sind, so unterschiedlich sind auch die Bildungsbiografien, die familiären ökonomischen Situationen sowie die sozialen, kulturellen und religiösen Identitäten der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund im Landkreis Nordwestmecklenburg. Ziel ist es, sie **alle** im Landkreis Nordwestmecklenburg bestmöglich zu integrieren und ihnen dabei die Unterstützung anzubieten, die sie benötigen.

Unter **Integration** wird der **dauerhafte und wechselseitige Prozess** der Eingliederung und Einbindung von Zuwandererinnen und Zuwanderern sowie Menschen mit Migrationsgeschichte in die Gesellschaft mit dem Ziel einer Angleichung ihrer Lebenslagen verstanden. **Hierbei tragen Zugewanderte, Menschen mit Migrationsgeschichte und die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung.** Unser Integrationsverständnis schätzt und respektiert kulturelle Vielfalt. Notwendige Grundlage von Integration ist die Verständigung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen.

Nach Heckmann², Professor an der Universität Bamberg und Leiter des Institutes Europäisches Forum für Migrationsstudien, vollzieht sich der gesellschaftliche Integrationsprozess in folgenden vier Dimensionen:

- Die strukturelle Integration beinhaltet den Erwerb eines Mitgliedsstatus in Kernbereichen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Bei der strukturellen Integration geht es um den Erwerb von Rechten sowie einen gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Positionen.

¹ Zum Migrationshintergrund vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Migrationshintergrund - Einführung eines Hochrechnungsverfahrens zum Ausgleich von Antwortausfällen, Nürnberg, Mai 2020, Seite 9, Abbildung 1; www.statistik-arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Hochrechnung-Migrationshintergrund.pdf?_blob=publicationFile

² Heckmann, Friedrich, Bedingungen erfolgreicher Integration auf kommunaler Ebene, in: Zuwanderung und Asyl in Deutschland. Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der deutschen Partner im Europäischen Migrationsnetzwerk / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2007, S. 27-34.

- Die kulturelle Integration beinhaltet Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen hinsichtlich von Werten, Normen und Einstellungen.
- Die soziale Integration beschreibt den Erwerb der gesellschaftlichen Mitgliedschaft der Migrantinnen und Migranten in der Aufnahmegesellschaft. Sie zeigt sich in sozialen Netzwerken, interethnischen Eheschließungen und Vereinsmitgliedschaften.
- Die identifikatorische Integration spiegelt die subjektive Seite der Integration wieder. Sie zeigt sich in persönlichen Zugehörigkeits- und Identifikationsgefühlen zur Aufnahmegesellschaft bzw. in regionalen und / oder lokalen Strukturen.

Dabei ist Integration als ein dynamischer Prozess zu verstehen, der nur unter Mitwirkung zahlreicher Akteure mit Fach- und Erfahrungswissen aus den unterschiedlichsten Organisationen und letztendlich jeder Einwohnerin und jedes Einwohners mit und ohne Migrationshintergrund im Kreisgebiet erfolgreich gestaltet werden kann.

Die Kreisverwaltung nimmt in diesem Prozess unterschiedliche Rollen ein: Sie ist Beraterin, Initiatorin, Moderatorin, Netzwerkpartnerin, Umsetzerin rechtlicher Bestimmungen, Dienstleisterin und Arbeitgeberin. Das vorliegende Integrationskonzept soll für die kommenden vier Jahre als Orientierungsrahmen für das Zusammenwirken der Akteure der Integrationsarbeit verstanden werden. Es fußt dabei auf folgenden Leitlinien für eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich der Landkreis Nordwestmecklenburg gibt:

- Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe aller im Landkreis Nordwestmecklenburg lebenden Menschen in allen Bereichen des Lebens. Dieses schließt die Anerkennung der vor Ort gelebten kulturellen und religiösen Vielfalt als gesellschaftliche Normalität und die Wertschätzung dieser ein. Vielfalt wird als Chance und Potenzial verstanden.
- Es ist kein Platz für Rassismus und insbesondere Alltagsrassismus im Landkreis Nordwestmecklenburg. Der Landkreis unterstützt alle Personen, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung wenden.
- Es ist kein Platz für strukturelle Diskriminierung im Landkreis Nordwestmecklenburg, Barrierefreiheit ist herzustellen. Dieses bedeutet die Beseitigung aller - für Nichtbetroffene oft unsichtbaren - Zugangsbarrieren für die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben.
- Die Angebote an die Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien werden bedarfs- und lebenslagenorientiert erstellt. Hierbei erfolgt eine aktive Einbeziehung der Migrantinnen und Migranten und die Unterstützung der Bildung von Interessenvertretungen (Migrantenselbstorganisationen³, Migrantenbeiräte usw.).

³ vgl. www.migranet-mv.de (Netzwerk der MigrantInnenselbstorganisationen (MSO) in Mecklenburg-Vorpommern)

Die im vorliegenden Integrationskonzept dargestellten Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten wurden in einem Beteiligungsprozess mit politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie mit zahlreichen Akteuren der Integrationsarbeit zwischen Dezember 2021 und Februar 2022 in zwei Arbeitsgruppen (Bildung und Arbeit, Wohnen und Leben, Asyl und Flüchtlinge) diskutiert, konkretisiert, ergänzt und abgestimmt. Sie sind folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

- Bildung
- Arbeit
- Wohnen und Leben
- Asyl und Flüchtlinge
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

2. Ausgangssituation

Das Integrationskonzept beschreibt nicht nur Ziele und Maßnahmen zur Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, sondern bezieht alle Personen mit Migrationshintergrund und demgemäß beispielsweise auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund ein. Laut dem Statistischen Bundesamt lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn im Jahr 2020 bei 8,7 Prozent von der Gesamtbevölkerung von Mecklenburg-Vorpommern⁴. Statistische Informationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Kreisebene sind jedoch nicht verfügbar. Daher finden sich nachfolgend Daten zu Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

Am 31.12.2020 lebten gemäß Ausländerzentralregister⁵ 6.355 ausländische Staatsangehörige im Landkreis Nordwestmecklenburg (2.745 Ausländerinnen und 3.610 Ausländer⁶). Bezogen auf die ausländische Bevölkerung am 31.12.2014 (3.792 Personen insgesamt, 1.690 Ausländerinnen und 2.102 Ausländer⁷) ist eine Zunahme von 67,6 Prozent festzustellen. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Nordwestmecklenburg (157.975 Personen am 31.12.2020⁸) betrug am 31.12.2020 rund 4,02 Prozent, am 31.12.2014 lag er bei rund 2,44 Prozent (155.424 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Nordwestmecklenburg in 2014⁹). Für Mecklenburg-Vorpommern betrug der Ausländeranteil am 31.12.2020 rund 5,08 Prozent.

⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Wiesbaden, 2022 (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/publikationen-innen-migrationshintergrund.html)

⁵ vgl. www.laiv-mv.de; Anm.: Zur ausländischen Bevölkerung zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

⁶ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Ausländerzentralregister) 2020 - Statistischer Bericht A143 2020 00. Schwerin, 2021

⁷ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Ausländerzentralregister) 2014 - Statistischer Bericht A143 2014 00. Schwerin, 2015

⁸ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 2020 - Statistischer Bericht A113 2020 00. Schwerin, 2021

⁹ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 2014 (korrigierte Ausgabe) - Statistischer Bericht A113 2014 00. Schwerin, 2017

3.650 der 6.355 Ausländerinnen und Ausländer und damit 57,44 Prozent besaßen am 31.12.2020 eine ausländische Staatsangehörigkeit aus einem europäischen Land, 2.570 der 3.650 Ausländerinnen und Ausländer hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit aus einem EU-Staat. 1.420 (22,4 Prozent) Ausländerinnen und Ausländer stammten aus einem der nicht-europäischen Asylhauptherkunftsländer der letzten Jahre, so aus Afghanistan (215 Personen), Eritrea (80 Personen), Irak (75 Personen), Iran (140 Personen), Nigeria (25 Personen), Pakistan (20 Personen), Somalia (25 Personen) und Syrien (840 Personen). Bei 145 Personen war die Staatsangehörigkeit ungeklärt beziehungsweise ohne Angabe, weitere 50 Personen galten als staatenlos.¹⁰ Unter der ausländischen Bevölkerung lebten am 31.12.2020 1.720 Schutzsuchende, 1.260 von ihnen mit einem anerkannten Schutzstatus¹¹, der bei 1.030 von ihnen befristet war. Der Anteil der Schutzsuchenden an der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Nordwestmecklenburg lag am 31.12.2020 bei 27,1 Prozent, bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet lag er bei 1,1 Prozent.¹² Der Anteil der Schutzsuchenden an der Gesamtbevölkerung lag auch in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 bei rund einem Prozent.

Eine Betrachtung der Verteilung der Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel, einer Aufenthaltsgestattung, Niederlassungserlaubnis oder einer Duldung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (vgl. Tabelle 2.1) zeigt eine Konzentration in der Hansestadt Wismar (Anteil von 86 Prozent in 2020).

Wohnort	Anzahl der Personen in	
	2020	2021
Wismar	2.683	3.016
alle (ohne Wismar)	296	401
davon ¹³ :		
- Bad Kleinen	53	56
- Dorf Mecklenburg	32	43
- Gadebusch	56	97
- Gägelow	15	9
- Grevesmühlen	86	119
- Schönberg	54	77

Tabelle 2.1: Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel, einer Aufenthaltsgestattung, Niederlassungserlaubnis oder einer Duldung nach kreisangehörigen Kommunen – 2020 und 2021 im Vergleich; Landkreis Nordwestmecklenburg, eigene Darstellung

In der nachfolgenden Tabelle 2.2 sind die zehn im Landkreis Nordwestmecklenburg am stärksten vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten für die Jahre 2014 und 2020 zum Vergleich aufgeführt.

¹⁰ ausländische Bevölkerung zum 31.12.2020; www.laiv-mv.de

¹¹ Durch Asylverfahren (Asyl, Flüchtlinge nach Genfer Konvention, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot) oder nicht durch Asylverfahren (weitere humanitäre Aufenthaltserlaubnisse).

¹² Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Schutzsuchende – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden, 2021

¹³ Dargestellt ab einer Anzahl von über 10 Personen.

2014 ¹⁴		2020 ¹⁵	
Land der Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen / ausländischen Staatsangehörigkeiten	Land der Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen / ausländischen Staatsangehörigkeiten
Polen	428	Polen	965
Russische Föderation	260	Syrien, Arabische Republik	840
Ukraine	233	Rumänien	405
Rumänien	174	Russische Föderation	295
Vietnam	150	Ukraine	295
Afghanistan	139	Afghanistan	215
Niederlande	119	Vietnam	160
Türkei	109	Italien	145
Syrien, Arabische Republik	85	Türkei	140
Italien	84	Iran, Islamische Republik	140

Tabelle 2.2: Staatsangehörigkeiten nach Häufigkeit im Landkreis Nordwestmecklenburg – 2014 und 2020 im Vergleich; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Ein Blick auf die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung (vgl. Tabelle 2.3) zeigt, dass eine große Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im erwerbsfähigen Alter¹⁶ ist und damit ein Arbeitskräftepotenzial für die heimische Wirtschaft darstellt. Die am stärksten vertretene Altersgruppe in der ausländischen Bevölkerung in 2020 war die der 25- bis 30-Jährigen. In 2014 war es die Gruppe der 20- bis 25-Jährigen.

Altersgruppe	Anzahl der Personen am 31.12.	
	2014	2020
<5 Jahre	133	350
5-10 Jahre	108	325
10-15 Jahre	133	245
15-20 Jahre	228	260
20-25 Jahre	511	730
25-30 Jahre	497	850
30-35 Jahre	385	705
35-40 Jahre	383	600

¹⁴ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Ausländerzentralregister) 2014 - Statistischer Bericht A143 2014 00. Schwerin, 2015

¹⁵ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Ausländerzentralregister) 2020 - Statistischer Bericht A143 2020 00. Schwerin, 2021

¹⁶ Gemäß der Bundesagentur für Arbeit umfasst dies Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren.

Altersgruppe	Anzahl der Personen am 31.12.	
	2014	2020
40-45 Jahre	378	570
45-50 Jahre	279	495
50-55 Jahre	241	395
55-60 Jahre	170	285
60-65 Jahre	116	215
65-70 Jahre	92	115
70-75 Jahre	55	95
75 und älter	83	120
Ausländerinnen und Ausländer insgesamt	3.792	6.355

Tabelle 2.3: Ausländische Bevölkerung im Landkreis Nordwestmecklenburg am 31.12. – 2014 und 2020 im Vergleich, insgesamt und nach Altersgruppe; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern^{17,18}

Zudem zeigt die Tabelle 2.3 die Anzahl der potenziellen ausländischen Kindergartenkinder sowie der zu erwartenden ausländischen Schülerinnen und Schüler. Ergänzend dazu ist in Tabelle 2.4 die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreuten Kinder insgesamt und mit Migrationshintergrund von null bis unter 14 Jahren für die Berichtsjahre 2014 bis 2021 dargestellt.¹⁹

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kinder in Tageseinrichtungen²⁰ im LK NWM jeweils zum 1. März des Berichtsjahres								
Anzahl insgesamt	9.216	9.482	9.722	10.102	10.352	10.468	10.864	11.239
mit ausländischer Herkunft ²¹ mindestens eines Eltern- teils ²²	344 (3,7%)	370 (3,9%)	423 (4,4%)	469 (4,6%)	502 (4,8%)	586 (6%)	709 (6,5%)	753 (6,7%)
mit überwiegend gesproche- ner Sprache nicht-deutsch	132 (1,4%)	196 (2,1%)	236 (2,4%)	242 (2,4%)	327 (3,2%)	373 (3,6%)	459 (4,2%)	527 (4,7%)
Kinder in der Kindertagespflege im LK NWM jeweils zum 1. März des Berichtsjahres								
Anzahl insgesamt	658	624	543	502	486	442	418	378

¹⁷ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Ausländerzentralregister) 2014 - Statistischer Bericht A143 2014 00. Schwerin, 2015

¹⁸ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (Ausländerzentralregister) 2020 - Statistischer Bericht A143 2020 00. Schwerin, 2021

¹⁹ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern. Statistische Berichte – Kinder- und Jugendhilfe. Kennziffern: K433 2014 00 bis K433 2021 00

²⁰ Kindertagesstätte, Kinderkrippe, Kindergarten, Hort

²¹ Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist hierbei nicht maßgeblich.

²² Dieses Kriterium umfasst Kinder mit Migrationshintergrund, nicht nur ausländische Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ²³	4 (0,6%)	/ ²⁴	7 (1,3%)	/	7 (1,4%)	5 (1,1%)	14 (3,3%)	13 (3,4%)
mit überwiegend gesprochener Sprache nicht-deutsch	/	/	/	/	/	4 (0,9%)	/	/

Tabelle 2.4: Kinder in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Landkreis Nordwestmecklenburg, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern²⁵; eigene Darstellung und eigene Berechnung des prozentualen Anteils

Bezüglich des Arbeitsmarktes lässt sich feststellen, dass deutschlandweit jeder zehnte Beschäftigte eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, bei den Arbeitslosen jeder Vierte.²⁶

In Mecklenburg-Vorpommern²⁷ waren im Juli 2021 insgesamt 558.927 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende) gemeldet. Dies sind +0,9 Prozent mehr als gegenüber dem Vorjahr. Darunter waren 29.208 ausländische Beschäftigte (18.561 Männer und 10.647 Frauen; insgesamt +15,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Von den 29.208 ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 4.343 (14,9 Prozent) ohne Berufsabschluss (+26,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und 5.337 (18,3 Prozent) mit einem akademischen Abschluss (+12,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr). 3.319 der 29.208 Beschäftigten stammten aus den Asylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran – Islamische Republik, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien – Arabische Republik (+23,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr). 34,7 Prozent von ihnen hatten keinen Berufsabschluss, 20,4 Prozent hatten einen akademischen Abschluss.

Arbeitsuchend²⁸ gemeldet waren in Mecklenburg-Vorpommern im Januar 2022 insgesamt 101.714 Personen (-8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr), darunter 10.896 Ausländerinnen und Ausländer (-8,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Arbeitslos²⁹ gemeldet davon waren insgesamt 62.186 Personen (-12,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr), darunter 5.878 Ausländerinnen und Ausländer (-14,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

²³ Dieses Kriterium umfasst Kinder mit Migrationshintergrund, nicht nur ausländische Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

²⁴ Zahlenwert unbekannt oder geheim gehalten (vgl. entsprechende Statistische Berichte)

²⁵ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern. Statistische Berichte – Kinder- und Jugendhilfe. Kennziffern: K433 2014 00 bis K433 2021 00

²⁶ Bundesagentur für Arbeit

²⁷ Arbeitsortprinzip; Arbeitsort ist ungleich Wohnort, d.h. am Arbeitsort werden auch Pendlerinnen und Pendler aus anderen Gebietskörperschaften beziehungsweise Bundesländern berücksichtigt.

²⁸ bezogen auf die Rechtskreise SGB II und III

²⁹ bezogen auf die Rechtskreise SGB II und III

Aus den Asylherkunftsländern waren 5.051 Personen (-9,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr) arbeitsuchend und 2.683 Personen arbeitslos gemeldet (-14,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr).³⁰

Im Landkreis Nordwestmecklenburg³¹ waren am 30.06.2021 insgesamt 48.333 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemeldet (+0,3 Prozent Veränderung zum Vorjahresmonat), darunter 2.239 ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (+15,4 Prozent Veränderung zum Vorjahresmonat) und davon wiederum 301 Personen aus den zuvor genannten Asylherkunftsländern (+17,6 Prozent Veränderung zum Vorjahresmonat).³²

Der Jahresdurchschnitt 2021³³ im Landkreis Nordwestmecklenburg in Bezug auf arbeitslose Personen insgesamt lag bei 5.401 Personen (Arbeitslosenquote³⁴ insgesamt von 6,5 Prozent; Arbeitslosenquote deutscher Personen von 6,2 Prozent), darunter 475 Ausländerinnen und Ausländer (Arbeitslosenquote von 14,8 Prozent).³⁵ Im Januar 2021 waren 467 Arbeitsuchende und damit 5 Prozent aller Arbeitsuchenden (SGB II und SGB III) sowie 252 Arbeitslose und damit 4,3 aller Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration im Landkreis Nordwestmecklenburg gemeldet. Ein Jahr später, im Januar 2022, waren 441 Arbeitsuchende (Anteil von 5,1 an allen Arbeitssuchenden) (SGB II und SGB III) und 235 Arbeitslose (Anteil von 4,4 an allen Arbeitssuchenden) im Kontext von Fluchtmigration im Landkreis Nordwestmecklenburg gemeldet.³⁶

3. Aktuelle Handlungsfelder, Ziele und mögliche Maßnahmen

Die Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg und vielzählige weitere Akteure der Integrationsarbeit engagieren sich seit Jahren gemeinschaftlich für Menschen mit Migrationshintergrund, um sie – je nach Bedarf, abhängig von der individuellen Bildungsbiografie und Lebensgeschichte – bei ihrer Integration in den Bereichen Bildung, Arbeit sowie

³⁰ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Migrationsmonitor (Monatszahlen), Land Mecklenburg-Vorpommern (Tabellen 2.1, 2.3, 3.1). Nürnberg, Januar 2022; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Mecklenburg-Vorpommern&topic_f=migrations-monitor

³¹ Arbeitsortprinzip

³² Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) – Deutschland, Länder, Kreise (Tabelle5). Nürnberg, Januar 2022; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?regiontype_f=Politisch&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft

³³ Rechtskreise insgesamt – SGB II und SGB III

³⁴ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitslosenquote – Zeitreihe. Nürnberg, Februar 2022; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten&r_f=bl_Mecklenburg-Vorpommern+mv_Nordwestmecklenburg

³⁵ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Arbeitslose – Zeitreihe. Nürnberg, Februar 2022; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten&r_f=bl_Mecklenburg-Vorpommern+mv_Nordwestmecklenburg

³⁶ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Personen im Kontext von Fluchtmigration Deutschland, Länder, Kreise, Agenturen für Arbeit, Jobcenter: Nürnberg, Januar 2021 respektive 2022; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?gtp=15084_list%253D4&r_f=mv_Nordwestmecklenburg&topic_f=fluchtkontext

Wohnen und Leben zu unterstützen. Seit 2014 stehen dabei Einwohnerinnen und Einwohner im Fokus, die im Kontext der Fluchtmigration ihren Weg in den Landkreis Nordwestmecklenburg gefunden haben und zumeist mehr Unterstützung bedürfen, als Zugewanderte im Rahmen der Arbeits- oder Bildungsmigration.

Bestehende Unterstützungsangebote sind einerseits strukturell verankert als fortlaufende Dienstleistung, zum Beispiel in der Kreisverwaltung in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit, Bildung und Kultur, Ausländerangelegenheiten, und im Jobcenter Nordwestmecklenburg im Bereich Arbeitsvermittlung. Andererseits werden über Bund, Land und / oder Kommune diverse Beratungsstellen und Projekte gefördert (beispielsweise Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte, Jugendmigrationsberatung, Bundesprogramm „Demokratie leben!“, bundesweites Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“). Neben den eigens an die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund gerichteten Angeboten können grundsätzlich auch die allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugänglichen Angebote genutzt werden.

Nachfolgend sind für die Handlungsfelder Bildung, Arbeit, Wohnen und Leben sowie Asyl und Flüchtlinge übergeordnete Ziele mit Teilzielen festgehalten. Zu den Teilzielen sind mögliche Maßnahmen, Indikatoren und Umsetzungspartner benannt. Zudem ist festgelegt, wer die Federführung für die Maßnahmenplanung und die Maßnahmenumsetzung sowie für die Einbindung der erforderlichen Umsetzungspartner übernimmt.

3.1 Bildung

Bildung ist der Schlüssel zur Integration, zu persönlichem und wirtschaftlichen Erfolg. Bildung umfasst beispielsweise das Erlernen der Amtssprache, den Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung, die berufliche Qualifizierung, das Kennenlernen und Verstehen gesellschaftlicher Werte, Normen und kultureller Eigenheiten, sowie Demokratiebildung. Es geht um die Aneignung von Wissen und um das Ausbilden von Fertigkeiten einerseits sowie andererseits um die Entwicklung personaler, methodischer und sozialer (vor allem interkultureller) Kompetenzen. Deshalb gilt es, die Bildungsbeteiligung von allen Menschen, insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund, die einem höheren Risiko von Bildungsbenachteiligung ausgesetzt sind, so früh wie möglich zu fördern und somit ihre Chancen auf einen Bildungserfolg zu erhöhen. Neben einem chancengerechten Zugang zu den unterschiedlichen Bildungssystemen und einem bedarfsorientierten, qualitativ guten Bildungsangebot, gilt es die Übergänge zwischen den Bildungssystemen für frühkindliche, schulische und berufliche Bildung mit Blick auf die spezifischen Bedarfe von jungen Menschen, die einem erhöhten Bildungsrisiko ausgesetzt sind, optimal zu gestalten.

Darüber hinaus sind die individuelle Leistungsmotivation, Lernbereitschaft und Verantwortungsbereitschaft wesentlich für den Bildungserfolg jedes Einzelnen. Für Kinder und Jugendliche ist hierbei eine wertschätzende Einstellung der Eltern zu Bildung förderlich.

Sprache

Ziel 1: Erwachsene mit Migrationshintergrund verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse, um selbstständig die Anforderungen im berufsbildenden, beruflichen und im privaten Alltag zu bewältigen.

Deutschkenntnisse sind auch im Landkreis Nordwestmecklenburg eine elementare Voraussetzung, um sich im schulischen, beruflichen und privaten Alltag zurechtfinden und integrieren zu können. Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache, die eine Kindertageseinrichtung beziehungsweise eine Schule besuchen, erlernen dort Deutsch und können ihre Sprachkenntnisse in der Interaktion mit pädagogischen Fachkräften und vor allem mit Gleichaltrigen festigen und ausbauen. Erwachsene mit nichtdeutscher Herkunftssprache hingegen können entweder in Sprachkursen bei zugelassenen Bildungsträgern Deutsch lernen und diese durch eine erfolgreiche Prüfung formal auf einem angestrebten Sprachniveau abschließen oder offene, niedrigschwellige, non-formale Angebote zum Deutschlernen nutzen. Für die Festigung und den Ausbau der so erlangten Deutschkenntnisse ist zudem die regelmäßige Anwendung im beruflichen und / oder privaten Kontext unerlässlich.

Teilziel 1.1:

Erwachsene mit Migrationshintergrund, die über keine oder wenig Deutschkenntnisse verfügen, nutzen Angebote zum Deutschlernen.

Maßnahmen:

- Bereitstellen von Informationen zu den Angeboten über Printmedien, Aushänge, Internetseiten oder soziale Netzwerke, beispielsweise durch Migrationsberatungsstellen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Unternehmen und Begegnungsstätten von Menschen mit Migrationshintergrund
- Verlinken der eigenen Internetseite auf die Übersicht „Deutsch lernen – Learning German für Neuzugewanderte im Landkreis Nordwestmecklenburg“ auf der Homepage der Kreisverwaltung, die durch den Fachdienst Bildung und Kultur des Landkreises Nordwestmecklenburg regelmäßig aktualisiert wird
- regelmäßiges Mailing der Übersicht „Deutsch lernen – Learning German für Neuzugewanderte im Landkreis Nordwestmecklenburg“ an Akteure der Integrationsarbeit
- Es wird geprüft wie eine strukturierte Vermittlung von Deutschkenntnissen für Erwachsene, die aufgrund fehlender Voraussetzungen keinen Zugang zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Sprachkursen erhalten, erfolgen kann.

Indikatoren:

Geplante Kursstarts von Sprachkursen werden eingehalten, Anzahl der Kursteilnehmenden, Bestehensquote in den Sprachprüfungen im Rahmen der Integrations- und Berufssprachkurse, Anzahl der Teilnehmenden an offenen Angeboten

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur

Umsetzungspartner:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter, Migrationsberatungsstellen, Bildungsträgernetzwerk im Landkreis Nordwestmecklenburg sowie weitere Träger von Angeboten zum Deutschlernen, Jobcenter Nordwestmecklenburg, Agentur für Arbeit Schwerin, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Teilziel 1.2:

Es werden niedrigschwellige, informelle³⁷ Bildungsangebote zur Anwendung erworbener Deutschsprachkenntnisse geschaffen, um die erlangten Sprachkenntnisse zu festigen und auszubauen.

Maßnahmen:

- Vernetzung relevanter Akteure der Integrationsarbeit zur Bündelung bereits bestehender Angebote
- Abschätzung vorhandener Bedarfe und Angebotslücken
- Konzipierung von Angeboten (beispielsweise Lesekreis in einer Bibliothek) und Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung von besonderen Lebenssituationen, beispielsweise von Müttern mit Kindern im betreuungspflichtigen Alter

Indikatoren:

Anzahl informeller Angebote zum Deutschlernen, Anzahl der Teilnehmenden

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Arbeitskreis Migration, kreisangehörige Städte und Kommunen, Jobcenter Nordwestmecklenburg, „Das Boot“ Wismar e.V., Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur, Stadtmütter Wismar, Ehrenamtliche, Migrantenselbstorganisationen

Frühkindliche Bildung

Ziel 2: Es erfolgt eine frühzeitige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Dies unterstützt einerseits die Entwicklung von Deutschsprachkenntnissen, andererseits lernen die Kinder unterschiedliche Kulturen, Nationalitäten und Glaubensrichtungen kennen und entwickeln ein Verständnis für Vielfalt. Zudem erfolgt eine adressatengerechte, aktive Ansprache und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten durch die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung, um deren interkulturelles Verständnis zu fördern. Basierend auf der Jugendhilfeplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg für den Bereich Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege schafft der Landkreis Nordwestmecklenburg die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Betreuungsangebotslandschaft unter Berücksichtigung des Rechts der Kinder auf individuelle Förderung der Entwicklung und Erziehung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unter Beachtung der gesetzlichen Standards gemäß Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V. Die individuelle Förderung der Kinder, unabhängig davon ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht, orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder sowie deren Eltern. Grundsätzlich haben alle Kinder im Landkreis

³⁷ im Sinne eines selbstorganisierten Lernens

Nordwestmecklenburg einen Anspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mit Vollendung des ersten Lebensjahres. So sollen Benachteiligungen entgegengewirkt und Chancengerechtigkeit ermöglicht werden.

Teilziel 2.1:

Alle Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache besuchen spätestens ab dem dritten Lebensjahr unter aktiver Begleitung ihrer Eltern eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege.

Maßnahmen:

- Die Erziehungsberechtigten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und – sofern möglich – mit Migrationshintergrund werden vor deren dritten Lebensjahr gezielt kontaktiert und über das Angebot der Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege sowie über die Vorteile dessen informiert, beispielsweise durch Anschreiben mit Informationsmaterial in deutscher Sprache (in einfacher Sprache) und mehrsprachig, durch die Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Beratungsgespräche (mehrsprachiges Beratungsangebot ermöglichen, beispielsweise durch Einbindung von Übersetzern und Beratungsangeboten in Begegnungsstätten von Migrantenselbstorganisationen und in Stadtteiltreffs)
- Veranstaltungen von Kindertageseinrichtungen, um für sich zu werben (zum Beispiel „Tag der offenen Tür“), werden interkulturell ausgerichtet und explizit bei der Zielgruppe beworben.

Indikatoren:

Besuchsquote der ausländischen Kinder in Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege, Anzahl der in Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreuten Kinder mit Migrationshintergrund

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Jugend

Umsetzungspartner:

Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Träger der Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Soziales, Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter, Migrationsberatungsstellen, Migrantenselbstorganisationen, Stadtmütter Wismar³⁸, Sprachkursträger

Teilziel 2.2:

Die Träger von Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege haben in ihrem pädagogischen Konzept die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und die

³⁸ Informationen zum Projekt: www.drk-nwm.de/leichte-sprache/angebote/projekte/stadtmuetter-wismar.html

alltagsintegrierte sprachliche Bildung³⁹ als festen Bestandteil ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kinderbetreuung schriftlich verankert und setzen hierzu Maßnahmen um. Dies umfasst auch eine interkulturelle Elternarbeit.

Maßnahmen:

- Durchführung eines interkulturellen Trainings für die pädagogischen Fachkräfte und weitere Beschäftigte zur Entwicklung von Kultursensibilität und Handlungskompetenzen im interkulturellen Alltag
- Ausbildung beziehungsweise Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund
- Die Kinder werden bezüglich ihrer kulturellen und sozialen Herkunft bestmöglich auf alle Kindergruppen gleichmäßig verteilt, damit sie Vielfalt erleben.
- Spiel- und Lernmaterialien sowie die Raumgestaltung bilden die Vielfältigkeit der Kindergruppe ab
- Bei der Feststellung von Sprachdefiziten wird die Einleitung einer additiven Sprachförderung geprüft.
- Es werden multikulturelle Aktivitäten mit den Kindern und deren Eltern (beispielsweise Fest der Kulturen, Elterncafé) durchgeführt. Für die Organisation dieser Aktivitäten werden Eltern mit Migrationshintergrund gewonnen, beispielsweise auch für den Elternrat.

Indikatoren:

Anzahl der Träger mit einem entsprechenden pädagogischen Konzept, Ergebnisse der alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation, Teilnehmende an interkulturellen Trainings

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Jugend

Umsetzungspartner:

Träger und Beschäftigte der Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege, Eltern, Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Schulische Bildung

Ziel 3: Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund haben die gleichen Bildungschancen auf das Erlangen eines hochwertigen Schulabschlusses.

Die schulischen Kompetenzen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bleiben nach wie vor hinter denen von Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund zurück. Einfluss auf die Kompetenzentwicklung haben beispielsweise das Bildungsniveau der Eltern, die sozioökonomische Situation der Familie und die im Zuhause gesprochene Sprache, aber auch die Kenntnis über das deutsche Bildungssystem. Diese Bildungsrisiken gilt es zu kompensieren.

³⁹ Definition: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/themen/sprachliche-bildung/alltagsintegrierte-sprachliche-bildung/>

Teilziel 3.1:

Es wird eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf die einzelnen Schulen im Einzugsbereich angestrebt. Idealerweise hat zukünftig keine Schulklasse einen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache von mehr als 15 Prozent⁴⁰.

Maßnahmen:

- Regelmäßige Arbeitsgespräche mit den relevanten Umsetzungspartnern zur Fortentwicklung von gezielten Steuerungsmaßnahmen
- Sofern diese 15 Prozent an einigen Schulen (beziehungsweise in einigen Klassen) bereits überschritten wurden, soll hier unter der Beteiligung der genannten Akteure mit Blick auf künftige Schülerzuweisungen unter Berücksichtigung schulrechtlicher Rahmenbedingungen gegengesteuert werden.
- Der Vermeidung einer Segregation sollte eine höhere Priorität eingeräumt werden als den Wünschen der Eltern. Sofern dies nicht möglich ist, ist die Möglichkeit der Einrichtung von spezifischen Lern- und Förderangeboten und gegebenenfalls weiteren Unterstützungsmaßnahmen zu prüfen.
- Da an Schulen mit einem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von 15 Prozent oder mehr das soziale Gefüge der Schule gefährdet ist (Cliquenbildung nach Nationalität), ist die Möglichkeit der Einrichtung einer (zusätzlichen) Stelle für Schulsozialarbeit oder anderer Maßnahmen durch die Umsetzungspartner zu prüfen.
- Finanzierungsmöglichkeiten von Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes an Schule (BFD Schule) über die Schulträger werden ausgelotet. Bei den Schulleitungen wird das Angebot verstärkt beworben.

Indikatoren:

Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund pro Klasse, Anzahl der Schulen mit Stellen im Rahmen des BFD Schule

Federführung:

Schulträger und Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur

Umsetzungspartner:

Eltern, Schulleitungen, Schulträger, Staatliches Schulamt Schwerin, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Teilziel 3.2:

Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache erhalten die erforderliche DaZ⁴¹-Sprachförderung, um dem Fachunterricht ohne sprachliche Verständnisprobleme folgen zu können (Abbau von Lernhemmnissen).

Maßnahmen:

⁴⁰ Bei einem insgesamt steigenden Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache an allen Schülerinnen und Schülern im Kreisgebiet muss gegebenenfalls die Zielgröße von 15 Prozent angepasst werden.

⁴¹ Deutsch als Zweitsprache

- Der Ausfall der an einer Schule vorhandenen DaZ-Förderstunden per Zuweisung durch das Staatliche Schulamt Schwerin wird kompensiert.
- Es erfolgt eine kontinuierliche Bedarfsermittlung und eine Beantragung der erforderlichen DaZ-Förderstunden beim Staatlichen Schulamt Schwerin durch die Schulleitung.
- Regelmäßige Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern zu dem den Schulen im Kreisgebiet zur Verfügung stehenden DaZ-Kontingent werden angestrebt.
- Es wird geprüft, ob ein DaZ-Online-Unterricht umgesetzt werden kann, um nicht nur Jahrgangs- und Klassenstufen übergreifend, sondern auch an mehr als einem Schulstandort parallel DaZ-Intensivförderung anzubieten.
- Nach Beendigung der DaZ-Fördermaßnahmen (Intensivförderung und begleitende Förderung) und der vollen Integration in den Unterricht der Regelklasse kann Lernförderung bei Bedarf im Einzelfall gewährt werden.

Indikatoren:

Erfolgreiche Prüfung von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) über DSD I (Sprachdiplom), Schulnote

Federführung:

Staatliches Schulamt Schwerin, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur

Umsetzungspartner:

Schulleitungen, Schulträger, Staatliches Schulamt Schwerin, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern

Teilziel 3.3:

An den Schulen im Kreisgebiet finden ein sprachsensibler Fachunterricht und eine interkulturelle Schulentwicklung statt.^{42, 43}

Maßnahmen:

- Durchführung von Lehrerfortbildungen zu den Themen sprachsensibler Fachunterricht und interkulturelle Schulentwicklung
- Evaluation der Umsetzung sprachsensibler Fachunterricht und interkulturelle Schulentwicklung in den Schulen

Indikatoren:

Anzahl der geschulten Lehrkräfte an Schulen im Kreisgebiet

⁴² vgl. www.bildung-mv.de/lehrer/eu-foerderung/inklusive-schulentwicklung

⁴³ vgl. www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/schule/Broschuere-kulturelle-und-religioese-Vielfalt_2021_03_19.pdf (Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V. in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.: Kulturelle und religiöse Vielfalt in der Schule – Eine Handreichung für Lehrkräfte; 2. Auflage 2021)

Federführung:
Staatliches Schulamt Schwerin

Umsetzungspartner:
Schulträger, Schulleitungen, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, Anbieter von Lehrkräftefortbildungen

Teilziel 3.4:

Die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen, die Maßnahmen zur unterstützenden Vermittlung von Deutschkenntnissen für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache und Hausaufgabenhilfe anbieten, ist bedarfsorientiert zu erhöhen.

Maßnahmen:

- Einrichten einer Kontaktstelle für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die Unterstützung beim Deutschlernen und bei den Hausaufgaben außerhalb des Lernorts Schule benötigen
- Rekrutierung von Ehrenamtlichen
- Planung und Organisation des Angebotsformats und Klärung des Lernorts (Individualförderung versus Gruppenangebot, beispielsweise in einem Mehrgenerationenhaus)

Indikatoren:

Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Anzahl der ehrenamtlich Tätigen

Federführung:
Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:
zuständige Mitarbeitende der Kreisverwaltung, Mitarbeitende der aufsuchenden sozialen Betreuung, Ehrenamtszentrale, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur, Hochschule Wismar

Teilziel 3.5:

Die schulischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache sollen denen der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund durch die verstärkte Nutzung von außerschulischer Lernförderung (Nachhilfe individuell oder in Kleingruppen) angeglichen werden.

Maßnahmen:

- Die vorhandenen Nachhilfeangebote werden bekannter gemacht.
- Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Bildungskarte) wird noch stärker verwiesen.
- Bei Bedarf erfolgt Nachhilfeunterricht in der Herkunftssprache.

Indikatoren:

Abschlussquote junger Menschen mit Migrationshintergrund nach Schulform, Schulwechsel in weiterführende Schule nach Schulformen, Schulabbrecherquote

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Haupt- sowie ehrenamtliche Akteure der Integrationsarbeit, Schulen, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur

Teilziel 3.6:

Mehr Kinder mit Migrationshintergrund als bislang nehmen freiwillige Angebote im Rahmen des ganztägigen Lernens⁴⁴ an ganztägig arbeitenden Grundschulen (Klassen 1 bis 4), teilweise gebundenen und offenen Ganztagsschulen (Klassen 5 bis 10) wahr.

Maßnahmen:

- Erfassung des Anteils der im laufenden Schuljahr teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Angeboten des ganztägigen Lernens an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Ermittlung von Gründen für eine Nichtteilnahme
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Erhöhung des o. g. Anteils

Indikatoren:

Anstieg von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Angeboten des ganztägigen Lernens

Federführung:

Staatliches Schulamt Schwerin

Umsetzungspartner:

Schulträger, Schulleitungen, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur, Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte

Teilziel 3.7:

Eltern leisten einen zentralen Beitrag zum Bildungserfolg ihrer Kinder. Deshalb sollen sie bestmöglich über das deutsche Bildungssystem und den Übergang in die berufliche Bildung informiert werden. Es ist in der Verantwortung der Eltern, ihren Kindern den Weg in eine berufliche Zukunft zu ebnen.

Maßnahmen:

- Bereitstellung von mehrsprachigen Informationsmaterialien zur Verteilung durch die Schule
- An Elternversammlungen teilnehmende Eltern mit Migrationshintergrund werden gebeten, weitere Eltern mit Migration zur Teilnahme zu motivieren.
- Sofern erforderlich, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für einen Elternabend beauftragen.

⁴⁴ www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Schule/Ganztagschule/; Übersicht über die öffentlichen ganztägig arbeitenden Schulen in M-V im Schuljahr 2021/2022: www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/schule/Uebersicht-ueber-oeffentliche-ganztageig-arbeitende-Schulen-in-MV-im-Schuljahr-2021_2022.pdf

Indikatoren:

Der Anteil der an Elternabenden teilnehmenden Eltern mit Migrationshintergrund entspricht dem Anteil der teilnehmenden Eltern ohne Migrationshintergrund.

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur

Umsetzungspartner:

Staatliches Schulamt Schwerin, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, Schulleitungen, Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte, Stadtmütter Wismar

Ziel 4: Erwachsenen ohne Schulabschluss wird das Nachholen eines ebensolchen (Berufsreife, Mittlere Reife) in Bildungseinrichtungen im Kreisgebiet ermöglicht

Einige junge, nicht mehr schulpflichtige Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss aus dem Herkunftsland und ohne die Möglichkeit eines Schulbesuchs in Deutschland, möchten einen Schulabschluss erlangen, um eine Ausbildung aufnehmen zu können. Auch junge, nicht mehr schulpflichtige Erwachsene mit Migrationshintergrund, die kurz vor dem Ende ihrer Schulpflicht im Rahmen eines Berufsvorbereitenden Jahres für Aussiedler und Aussiedlerinnen und Ausländer und Ausländerinnen die Berufsreife nicht erlangt haben, möchten diese nachholen, oder aber jene mit Berufsreife streben die Mittlere Reife als höherwertigen Schulabschluss an.

Maßnahmen:

- Rekrutierung der erforderlichen Lehrkräfte
- Bewerben des Angebots bei potenziellen Teilnehmenden und Beratung von Interessierten (zum Beispiel zum Erlangen des für die Kurszulassung erforderlichen Sprachniveaus)
- Kursmanagement inklusive soziale Betreuung der Teilnehmenden

Indikatoren:

Anzahl durchgeführter Schulabschlusskurse, Anzahl der Teilnehmenden, Anzahl der Absolventinnen und Absolventen

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg

Umsetzungspartner:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, Staatliches Schulamt, Jobcenter Nordwestmecklenburg, Agentur für Arbeit Schwerin, Berufliche Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord, Jugendmigrationsdienst Wismar, Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte

Berufliche Bildung

Ziel 5: Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund haben die gleichen Chancen auf eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung und einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Insgesamt betrachtet sind die Chancen für junge Menschen nach dem Schulabschluss einen Ausbildungsvertrag zu erhalten aufgrund des demographisch bedingten Fachkräftemangels aktuell gut. Dennoch gibt es insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund einige Hürden zu bewältigen, um eine Ausbildungsstelle zu finden, die Ausbildung erfolgreich zu beenden und anschließend in ein Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Es gilt Passungsprobleme, bedingt durch den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie durch individuelle Lern- und Leistungsvoraussetzungen, durch bedarfsorientierte Bildungs- und Beratungsangebote zu kompensieren. So soll die Ausbildungsquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund erhöht und die Jugendarbeitslosenquote gesenkt werden.

Teilziel 5.1:

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sind über Ausbildungsberufe und Zugangsvoraussetzungen, über Ausbildungsstellen in der Region und Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung informiert.

Maßnahmen:

- Die Arbeitsgruppe BVJA⁴⁵ (AG BVJA) wird fortgeführt und bietet Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an der berufsbildenden und den allgemeinbildenden Schulen weiterhin individuelle Beratung und Unterstützung bei der Berufswegeplanung und beim Berufsstart.
- Regelmäßige Treffen zum Auf- und Ausbau der Vernetzung der relevanten Akteure
- Schulische Maßnahmen der beruflichen Orientierung werden interkulturell sensibel gestaltet.
- Vermittlung von Praktikumsplätzen

Indikatoren:

Anzahl der Beratungskundinnen und Beratungskunden des Netzwerks AG BVJA, Anzahl der Vernetzungstreffen und Anzahl der Teilnehmenden

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur

Umsetzungspartner:

Schulen, Agentur für Arbeit Schwerin – Standort Wismar, Jobcenter Nordwestmecklenburg, Jugendmigrationsdienst Wismar, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Jugend, Arbeitsbündnis Jugend und Beruf des Landkreises Nordwestmecklenburg, Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Wismar-Nordwestmecklenburg e.V., Handwerkskammer Schwerin,

⁴⁵ Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedlerinnen und Aussiedler und für Ausländerinnen und Ausländer

Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg-Wismar, Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Teilziel 5.2:

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erhalten bedarfsgerecht Qualifizierungen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung sowie zur Unterstützung während der Ausbildung, um diese erfolgreich zu beenden.

Maßnahmen:

- Die Leistungsträger für SGB II und SGB III gewähren bedarfsorientiert berufsvorbereitende Maßnahmen und Maßnahmen zur Ausbildungsförderung.

Indikatoren:

Anzahl der Teilnehmenden in Maßnahmen, Ausbildungsquote, Jugendarbeitslosenquote

Federführung:

Agentur für Arbeit Schwerin und Jobcenter Nordwestmecklenburg

Umsetzungspartner:

Unternehmen, Bildungsträger

Teilziel 5.3:

Es sollen Unternehmen im Kreisgebiet geworben werden, die Jugendliche oder junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ausbilden und weiterbeschäftigen.

Maßnahmen:

- Auf Informationsveranstaltungen werden Unternehmen beispielsweise über aufenthalts- und arbeitsrechtliche Aspekte, über Ausbildungshilfen, Sprachkurse für Beschäftigte, Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen sowie zum Umgang von Vielfalt in der Arbeitswelt informiert.
- Unternehmen erhalten für Fragen rund um die Beschäftigung von Erwerbsfähigen mit Migrationshintergrund eine Übersicht mit Beratungsstellen im Kreisgebiet

Indikatoren:

Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmenden, Anzahl der Unternehmen mit ausländischen Beschäftigten

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Umsetzungspartner:

Agentur für Arbeit Schwerin und Jobcenter Nordwestmecklenburg (gemeinsamer Arbeitgeberservice), Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Handwerkskammer Schwerin, schulische und außerschulische Bildungsträger, Landkreis Nordwestmecklenburg / Welcome Service Center Nordwestmecklenburg

Ziel 6: Studierwillige Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sind über das tertiäre Bildungssystem in Deutschland informiert.

Noch immer wird die Teilhabe an Bildungsangeboten im tertiären Bildungsbereich durch soziale Bildungsrisiken beeinflusst, beispielsweise durch die finanziellen Lebensverhältnisse, das Bildungsniveau der Eltern und durch einen Migrationshintergrund. Vor Ort soll ein Beitrag geleistet werden, um deutschlandweit betrachtet den Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Maßnahmen:

- Informationsveranstaltungen für Studierwillige mit Migrationshintergrund zu Studiengängen (inklusive zu dualen Studienmöglichkeiten), Zugangsvoraussetzungen, Förderprogrammen, finanziellen Hilfen und zur Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse

Indikatoren:

Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmenden

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur

Umsetzungspartner:

Schulen, Agentur für Arbeit Schwerin, Hochschule Wismar / Studienberatung, Internationales Büro, Jugendmigrationsdienst Wismar, Landkreis Nordwestmecklenburg / Welcome Service Center

3.2 Arbeit

Unternehmen im Landkreis Nordwestmecklenburg suchen motivierte Arbeitskräfte, die zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Wohlstand in der Region beitragen. Insbesondere regional- und branchenspezifische Fachkräftebedarfe (beispielsweise im Gesundheitswesen und im Handwerk), unter anderem aufgrund des demographischen Wandels, fördern bereits heute eine zunehmende Beschäftigung von Fachkräften und Auszubildenden, die eigens für eine Arbeitsstelle aus dem Ausland zugewandert sind, dort sogar gezielt dafür geworben wurden. Diese Beschäftigten gilt es auch gesellschaftlich bestmöglich zu integrieren, damit sie sich langfristig im Kreisgebiet ansiedeln und am sozialen und kulturellen Leben aktiv teilhaben.

Davon ausgehend, dass sich bestehende Fachkräfteengpässe zukünftig weiter verschärfen und dass sich berufliche Anforderungen ändern, muss eine bedarfsorientierte Qualifizierung des Erwerbspersonenpotenzials⁴⁶ vor Ort sowie die Integration arbeitsloser Einwohnerinnen und Einwohner in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Arbeitgeber, Bildungsträger und Leistungsträger gemäß SGB II und SGB III sind hierbei gemeinsam gefordert. Erwerbsarbeit ist jedoch nicht nur unter wirtschaftlichen Aspekten zu betrachten. Idealerweise beeinflusst sie die soziale Integration positiv, da Arbeit soziale Kontakte bietet und

⁴⁶ Erwerbstätige, Erwerbslose und Stille Reserve

Erwerbstätigkeit gesellschaftlich wertgeschätzt wird, was wiederum auf das Selbstwertgefühl wirkt.

Ziel 7: Die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt, zu Aus- und Nachqualifizierungs- sowie zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind für erwachsene Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen gegeben⁴⁷.

Berufliche Qualifizierung, überfachliche Kompetenzen, persönliche Leistungsmotivation und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen sind gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Arbeitsmarktzugang und eine nachhaltige Integration im Arbeitsmarkt. Daher gilt es, ein geringes Bildungsniveau und mangelnde berufliche Qualifizierung, beispielsweise bedingt durch erlebte Bildungsbenachteiligung, mittels adäquater Bildungsmaßnahmen zu kompensieren und die individuelle Fähigkeit zur Partizipation am Arbeits- und Berufsleben zu verbessern.

Teilziel 7.1:

Die Leistungen der Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch II und III⁴⁸ zur Verkürzung oder Vermeidung von Arbeitslosigkeit sind unter Berücksichtigung besonderer Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Frauen, Ungelernten und Geringqualifizierten mit Migrationshintergrund, umzusetzen.

Maßnahmen:

- Die Beratungsfachkräfte der Leistungsträger werden interkulturell geschult.
- Beratungen und Qualifizierungsangebote erfolgen kompetenz-, talent- und arbeitsmarktorientiert. Bei Bedarf werden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler hinzugezogen.
- Werden Angebots-/Maßnahmenlücken im Rahmen der Beratungen von Kunden mit Migrationshintergrund festgestellt, so werden Handlungsansätze – bei Bedarf zusammen mit relevanten Partnern – erarbeitet. Bei der Konzipierung von Maßnahmen werden sprachliche, kulturelle und familiäre Aspekte berücksichtigt.

Indikatoren:

Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern, Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern, Teilnehmende an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Federführung:

Jobcenter Nordwestmecklenburg

Umsetzungspartner:

Agentur für Arbeit Schwerin, Bildungsträger, Handwerkskammer Schwerin, Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Landkreis Nordwestmecklenburg / Welcome Service Center,

⁴⁷ unter Berücksichtigung aufenthaltsrechtlicher Belange

⁴⁸ vgl. www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Leistungen-der-Arbeitsfoerderung/leistungen-der-arbeitsfoerderung.html

Landkreis Nordwestmecklenburg / Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur, IntegrationsFachDienst Migration (IFDM), Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge plus (NAFplus)

Teilziel 7.2:

Verstetigung des Informations- und Erfahrungsaustausches / nachhaltige Vernetzung zwischen relevanten Bildungsträgern, Leistungsträgern von SGB II und SGB III, Unternehmensvertretungen und Beratungsstellen zur beruflichen Integration zu arbeitsmarktrelevanten und ausländerrechtlichen Themen sowie zielgruppenadäquaten Bildungsangeboten

Maßnahmen:

Durchführung von regelmäßigen Treffen

Indikatoren:

Anzahl der Treffen, Anzahl der Teilnehmenden

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur

Umsetzungspartner:

Jobcenter Nordwestmecklenburg, Agentur für Arbeit Schwerin, Bildungsträger, Handwerkskammer Schwerin, Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Landkreis Nordwestmecklenburg / Welcome Service Center, Fachdienst Bildung und Kultur, IntegrationsFachDienst Migration (IFDM), Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge plus (NAFplus)

Teilziel 7.3

Es sollen Unternehmen im Kreisgebiet geworben werden, die Erwachsene mit Migrationshintergrund beschäftigen. Hierbei soll eine interkulturelle Öffnung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund stattfinden.

Maßnahmen:

- Auf Informationsveranstaltungen werden Unternehmen beispielsweise über aufenthalts- und arbeitsrechtliche Aspekte, Qualifizierungsangebote, Fördermöglichkeiten, Sprachkurse für Beschäftigte, Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen sowie zum Umgang von Vielfalt in der Arbeitswelt informiert.
- Unternehmen erhalten für Fragen rund um die Beschäftigung von Erwerbsfähigen mit Migrationshintergrund eine Übersicht mit Beratungsstellen im Kreisgebiet
- Verbesserung der Akzeptanz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit religiöser Kleidung

Indikatoren:

Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmenden, Anzahl der Unternehmen mit ausländischen Beschäftigten

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Wirtschaftsförderungsgesellschaft,
IntegrationsFachDienst Migration (IFDM), Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge plus (NAFplus),
IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern

Umsetzungspartner:

Agentur für Arbeit Schwerin und Jobcenter Nordwestmecklenburg (gemeinsamer Arbeitgeberservice), Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, Handwerkskammer Schwerin, schulische und außerschulische Bildungsträger, Landkreis Nordwestmecklenburg / Welcome Service Center Nordwestmecklenburg

3.3 Wohnen und Leben

Auswandern und die Heimat, Familie und Freunde zurücklassen, um sich in einem fremden Land mit einer fremden Sprache und anderen gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Normen und Werten zurechtzufinden, ist eine große Herausforderung für jedermann. Sind es dann auch noch politische oder wirtschaftliche Missstände, die eine Auswanderung bedingen, ist das Ankommen in der neuen Gesellschaft zusätzlich erschwert. Deshalb ist es wichtig, allen Zugewanderten, unabhängig vom Migrationsgrund, eine Willkommenskultur zu bieten, die sich neben einer positiven Grundeinstellung zu Vielfalt in einer konkreten Unterstützung in Alltagsfragen, zum Beispiel durch ehrenamtliche oder hauptamtliche Akteure der Integrationsarbeit, zeigt.

Ziel 8: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund und ohne ausreichende Deutschkenntnisse erhalten im Bedarfsfall Unterstützung durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

Behörden, Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ärzte haben die Möglichkeit, zum Abbau sprachlicher Verständnisschwierigkeiten mit Menschen mit Migrationshintergrund professionelle Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in Anspruch zu nehmen. Dies gilt insbesondere für Gespräche zu komplexen Sachverhalten, beispielsweise bei rechtlichen Angelegenheiten oder bei ärztlichen Aufklärungsgesprächen. Diese Möglichkeit soll verhindern helfen, dass Kinder – beispielsweise für die Eltern – Dolmetschertätigkeiten übernehmen, insbesondere in Gesprächen mit Inhalten, die nicht dem Entwicklungsalter des Kindes angemessen sind.

Maßnahmen:

- Aufbau eines Sprach- und Kommunikationsmittlerpools für die benötigten Sprachen
- Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Sprach- und Kommunikationsmittlern und -mittlerinnen
- Koordination der Einsätze der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler und deren finanzieller Abwicklung

Indikatoren:

Anzahl der rekrutierten und erfolgreich ausgebildeten Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, Anzahl der Einsätze und der Kunden des Sprach- und Kommunikationsmittlerpools

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Soziales

Umsetzungspartner:

Hansestadt Wismar, Caritas für das Erzbistum Hamburg e.V. - SPuK Sprach- und Kommunikationsmittlung, Zugewanderte, Sprachkursträger

Ziel 9: Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund leben ein solidarisches Miteinander

Persönliche Begegnung und Gespräche im Alltag, das Erreichen gemeinsamer Ziele, beispielsweise beim Sport oder beim Musizieren, helfen Unsicherheiten und Ängste im Umgang miteinander abzubauen und fördern das Verständnis füreinander. Die Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen gilt es daher, durch die Organisation von interkulturellen Veranstaltungen, vor allem aber durch die Nutzung bestehender Regelangebote, zu fördern.

Teilziel 9.1:

Angebote zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen werden stärker bekannt gemacht und genutzt. Sie fördern gelebte Vielfalt und ein gleichberechtigtes, respektvolles und friedliches gesellschaftliches Miteinander aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Maßnahmen:

- Bewerbung der Angebote über Print und soziale Medien sowie durch Projektvorstellungen auf Veranstaltungen und Messen sowie in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Nordwestmecklenburg
- Die Angebote werden gezielt an Lernorten von Kindern und Jugendlichen, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kinderfreizeiteinrichtungen, durch Ansprache der Einrichtungsleitungen und deren Mitarbeitenden bekannt gemacht.
- Organisation von beispielsweise Angeboten zur Demokratiebildung, Argumentationstrainings, interkulturellen Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Indikatoren:

Anzahl von Projektvorstellungen auf Veranstaltungen, Anzahl von Artikel in Printmedien, Anzahl der Likes in sozialen Netzwerken, zum Beispiel für konkrete Angebote und für die Träger der Angebote, Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Schulen als Nutzer der Angebote, Anzahl der Teilnehmenden

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Kultureinrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, Migrationsberatungsstellen, Vereine, Träger von Projekten zur Demokratiebildung und Extremismusprävention, zum Beispiel Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Jugendmigrations-

dienst Wismar beim CJD Nord (Projekt „Respect Coaches“), Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V., Partnerschaft für Demokratie Nordwestmecklenburg (Demokratie leben!) c/o Kreisjugendring, Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Wismar c/o Stadtjugendring; „Das Boot“ Wismar e.V., Landkreis Nordwestmecklenburg: Fachdienst Jugend / Fachdienst Bildung und Kultur / Büro des Landrats – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V. – Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg

Teilziel 9.2:

Für eine gelingende Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund sind soziale Kontakte außerhalb einer sozial und ethnisch homogenen Peer-Group wichtig. Daher ist ihre Mitgliedschaft in Vereinen und ihre gleichberechtigte Teilnahme an weiteren Freizeitaktivitäten, die eine soziale Interaktion erfordern, zu fördern.

Maßnahmen:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden über verschiedene Medienkanäle adressatengerecht und gezielt über vorhandene Freizeit- und Sportangebote vor Ort informiert.
- Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen aus Bildung und Teilhabe (Bildungskarte) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wird noch stärker verwiesen.
- Unterstützungsmöglichkeiten für Vereine mit integrativer Vereinsarbeit werden ausgelotet
- Bewerben von Angeboten der Vereinsberatung und Vereinsentwicklung zur interkulturellen Vereinsarbeit

Indikatoren:

Anzahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Vereinen, Anzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund an Projekten der Partnerschaften für Demokratie

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. (MoBiS – Mobile Beratung im Sport, IDS – Integration durch Sport⁴⁹), KreisSportBund Nordwestmecklenburg e. V., Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienste Jugend, Soziales, Bildung und Kultur, kreisangehörige Städte und Kommunen, Jugendmigrationsdienst Wismar beim CJD Nord, Partnerschaft für Demokratie Nordwestmecklenburg (Demokratie leben!) c/o Kreisjugendring, Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Wismar c/o Stadtjugendring, Mitarbeitende aus dem Bereich aufsuchende soziale Betreuung, Streetworker, Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte, Kindertageseinrichtungen, Schulen

⁴⁹ www.lsb-mv.de/export/sites/lsbmv/sportwelten/downloads/02_sport-und-gesellschaft/06_demokratische-Kultur-im-Sport/downloads-mobis/Infobrief-Mobis.pdf

Ziel 10: Menschen mit Migrationshintergrund finden das für ihre aktuelle Lebenssituation und ihre Bedürfnisse passende Wohnumfeld. Eine soziale und kulturelle Vielfalt auf kommunaler Ebene und innerhalb von Städten und Gemeinden soll gefördert und segregierenden Siedlungsschwerpunkten vorgebeugt werden.

Migrantinnen und Migranten beziehen alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihre Wohnungssuche ein. Ihre Entscheidungsfindung für einen Wohnort oder einen Stadtteil treffen sie unter Abwägung der für sie relevanten Wohnmerkmale. Kreisangehörige Städte und Gemeinden machen ihre siedlungs- und infrastrukturellen Vorzüge in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Versorgung und Mobilität adressatengerecht bekannt. Sie unterstützen damit bei der Entscheidungsfindung für einen Wohnort oder einen Stadtteil, indem sie über relevante Wohnmerkmale, beispielsweise zur Ausstattung von verfügbarem Wohnraum, zu Kindertageseinrichtungen, Schulen, potenziellen Arbeitgebern, Einkaufsmöglichkeiten und Ärzten sowie über verkehrliche Anbindung zu Standorten der Träger von Integrations- und Berufssprachkursen, zum Vereinswesen und zur Willkommenskultur im Wohnort informieren.

Maßnahmen:

- Innerhalb einer Kommune ist ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Wohnungsamt, Vermietern, dem sozialen Hilfesystem sowie den Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern zu fördern. Maßnahmen der Siedlungsentwicklung und des Quartiersmanagements können davon profitieren.
- Die Zusammenarbeit mit den Wohnungsverwaltungen ist zu intensivieren, unter Einbindung der kommunalen Verwaltungsspitzen.
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden werben aktiv, zum Beispiel durch die Einbindung in Stadtteilstiftungen und ehrenamtliche Strukturen / Vereine, um ausländische Neueinwohnerinnen und Neueinwohner
- Unterstützerinnen und Unterstützer von Geflüchteten bei der Suche nach Wohnraum fokussieren auf relevante Wohnmerkmale und informieren über verschiedene attraktive kreisangehörige Städte und Gemeinden.
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Wohnungsverwaltungen sowie (potenzielle) Arbeitgeber beraten über Anreize für die Wohnraumwahl

Indikatoren:

Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund nach kreisangehörigen Kommunen

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Kommunale Verwaltungsspitzen, Wohnungsverwaltungen / Vermieter, haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer von Geflüchteten, potentielle Arbeitgeber, Migrantenselbstorganisationen, Migrationsberatungsstellen, Straßensozialarbeiter, Landkreis Nordwestmecklenburg / Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Ziel 11: Förderung der Gesundheitskompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund und Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung

Je besser die Gesundheitskompetenz⁵⁰ einer Person ist, desto leichter findet sie gesundheitsbezogene Informationen, kann diese verstehen und bewerten sowie in eigenes Handeln umsetzen. Dies betrifft die Bereiche medizinische Versorgung, Therapie, Prävention und Gesundheitsförderung. Eine geringe Gesundheitskompetenz, beispielsweise aufgrund von sprachlichen und kulturellen Barrieren, fehlender Kenntnis über das Gesundheitssystem, Diskriminierungserfahrungen, aufgrund eines anderen Gesundheits- und Krankheitsverständnisses sowie bedingt durch Unterschiede in der Bildung und im sozioökonomischen Status, kann hingegen zu Fehl-, Unter- oder Überversorgungen führen sowie zu einem risikoreichen Gesundheitsverhalten.

Teilziel 11.1:

Die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund lernen den Unterschied zwischen ambulanter Versorgung in Praxen, stationärer Versorgung in Krankenhäusern sowie der Versorgung in ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen kennen. Ihnen wird vermittelt, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie ärztlichen Rat, medizinische Versorgung oder Hilfe im Notfall benötigen. Zudem erfahren sie, an wen sie sich wenden können, um sich über medizinischen Versorgungs- und Vorsorgeleistungen (zum Beispiel Schutzimpfungen, Schwangerschaftsvorsorge, U-Untersuchungen) zu informieren und unter welchen Bedingungen sie sie in Anspruch nehmen können. Sie kennen ihre Rechte und ihre Pflichten.

Maßnahmen:

- Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial (und in leichter Sprache)
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Nordwestmecklenburg
- Prüfen der Umsetzungsmöglichkeit eines Schulungsangebotes für Ärztinnen und Ärzte zu migrationsspezifischen Gesundheitsrisiken, Versicherungsstatus und zu einer sprach- und kultursensiblen ärztlichen Beratung und Behandlung

Indikatoren:

Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und der Teilnehmenden, Teilnehmerfeedback

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Öffentlicher Gesundheitsdienst, Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft (inklusive der Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie), Vertreterinnen und Vertreter der psychologischen Psychotherapeuten-schaft und der Krankenversicherungen, Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Nordwestmecklenburg, Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar, Migrationsberatungen für

⁵⁰ vgl. www.migration-gesundheit.bund.de und www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitskompetenz.html

erwachsene Zugewanderte, Migrantenselbstorganisationen, Mitarbeitende der aufsuchenden sozialen Beratung, Mitarbeitende der Beratungsstellen, ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer sowie die Bundesfreiwilligendienstleistenden im freiwilligen sozialen Jahr und sonstige Helfende, Stadtmütter Wismar, „Das Boot“ Wismar e.V., Sprach- und Kommunikationsmittlerinnen und Kommunikationsmittler, Die Gesundheitsinitiative Deutschland – Mit Migranten für Migranten (MiMi)⁵¹

Teilziel 11.2:

Gesundheit ist eine wichtige Ressource für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt sowie für Bildungserfolg. Deshalb soll das Gesundheitsbewusstsein und -handeln sowie Suchtprävention durch Aufklärung und Vermittlung von Handlungswissen gefördert werden, damit Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen, Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit vermieden werden sowie die Selbständigkeit im Alter möglichst lange erhalten bleibt.

Maßnahmen:

- Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial und Materialien in leichter Sprache zu einem gesunden Lebensstil, zum Umgang mit Suchtmitteln und zu Beratungs- und Behandlungsangeboten
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Nordwestmecklenburg
- Bekanntmachen von Angeboten zur Gesundheitsförderung, zum Beispiel durch eine Messe für Gesundheit und Wohlbefinden beziehungsweise Gesundheitstage in den kreisangehörigen Kommunen
- Einrichtung mehrsprachiger Beratungsangebote im Bereich der Sucht- und Drogenberatung

Indikatoren:

Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und der Teilnehmenden, Teilnehmerfeedback, Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sucht- und Drogenberatungsstellen, Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereinen

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Öffentlicher Gesundheitsdienst

Umsetzungspartner:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter, Vertreterinnen und Vertreter der Krankenversicherungen, KreisSportBund Nordwestmecklenburg e. V., Präventionsrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, Anlaufstellen zur Sucht- und Drogenberatung, Migrationsberatungen für erwachsene Zugewanderte, Migrantenselbstorganisationen, Mitarbeitende der aufsuchenden sozialen Beratung, Mitarbeitende von Sozialberatungsstellen, ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer sowie die Bundesfreiwilligendienstleistenden im freiwilligen sozialen Jahr und sonstige Helfende, Stadtmütter Wismar, Sprach- und Kommunikationsmittlerinnen und Kommunikationsmittler

⁵¹ vgl. <http://mimi-gesundheit.de/mitmachen/mediator-in-werden/>

3.4 Asyl und Flüchtlinge

Für die Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg beginnt die Aufgabe der Integration von Geflüchteten mit der Zuweisung durch das Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) aus einer der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in das Kreisgebiet. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die Kreisverwaltung für Personen im Asylverfahren die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft und eine soziale Betreuung gemäß den Landesvorgaben⁵². Zugleich werden gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG) die zustehenden Geld- und Sachleistungen sowie eine medizinische Versorgung gewährt⁵³. Nach der Anerkennung müssen Geflüchtete in einen eigenen Wohnraum wechseln. Hierbei gibt es Übergangslösungen (befristeter Verbleib in der Gemeinschaftsunterkunft, Wechsel in die Übergangsunterkunft) und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum durch die Mitarbeitenden der Gemeinschaftsunterkunft und weitere Akteure der Integrationsarbeit. Anerkannte Geflüchtete erhalten sodann, wie auch andere leistungsrechtlich berechnete Einwohnerinnen und Einwohner im Kreisgebiet, Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II; Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) durch das Jobcenter Nordwestmecklenburg. Anerkannte Geflüchtete ohne Anspruch auf SGB II aufgrund des Alters oder bei Erwerbsminderung können Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) beantragen. Zusätzlich zu den Leistungen nach SGB II und SGB XII können Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. Letzteres gilt auch für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen aus dem AsylLG. Des Weiteren steht die Ausländerbehörde Geflüchteten für ausländerrechtliche Fragen zur Verfügung. Bezüglich der medizinischen Versorgung münden die anerkannten Geflüchteten in die medizinische Regelversorgung ein. Menschen mit psychischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen sowie Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen steht der sozialpsychiatrische Dienst der Kreisverwaltung für Beratung sowie gegebenenfalls Untersuchung und Diagnose hilfreich zur Seite. Auch im Falle einer Behinderung oder drohenden Behinderung bei Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen wird die Kreisverwaltung tätig und es kann eine Begutachtung für den Bereich der Eingliederungshilfe eingeleitet werden. Die soziale Betreuung erfolgt auch weiterhin, so durch Mitarbeitende von Wohlfahrtsverbänden, beauftragt durch die Kreisverwaltung, aber auch durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen und Bürgerinitiativen.

Ziel 12: Erfolgreiche Integration geflüchteter Menschen und deren Familien im Wohnumfeld

Integration kann dort gelingen, wo sich Geflüchtete und Einheimische, zu letzteren gehören auch Zugewanderte, die bereits länger in Deutschland leben und erfolgreich integriert sind, kennenlernen können. Daher ist das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Kulturen, Nationalitäten und Religionen in der Bevölkerung vor Ort aktiv zu fördern.

Teilziel 12.1:

Geflüchtete werden befähigt, sich in dem für sie neuen Gesellschaftssystem und Lebensraum zurechtzufinden und ihre eigene kulturelle Identität einzubringen.

⁵² Bei erforderlicher dezentraler Unterbringung erfolgt eine aufsuchende soziale Betreuung.

⁵³ Einer vorgesehenen medizinischen Zusatzversorgung ist eine Prüfung des Sachverhalts vorgelagert.

Maßnahmen:

Durchführung gebührenfreier interkultureller Trainings

Indikatoren:

Anzahl der durchgeführten Trainings, Anzahl der Teilnehmenden, Feedback der Teilnehmenden

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Externer Anbieter, Migrantenselbstorganisationen, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur

Teilziel 12.2:

Kreisweiter Ausbau von ehrenamtlichen Angeboten zur unterstützenden Vermittlung und Festigung von Deutschkenntnissen und von ehrenamtlichen Dolmetschertätigkeiten

Maßnahmen:

- Klärung ob und wenn ja in welchem Format und an welchen Standorten niedrigschwellige Angebote zum Deutschlernen eingerichtet werden sollten
- Anwerbung von Ehrenamtlichen über Printmedien und über Direktansprache von Umsetzungspartnern
- Koordination und Betreuung der Ehrenamtlichen
- Prüfen der Fördermöglichkeiten zur langfristigen Finanzierung erforderlicher Angebote

Indikatoren:

Anzahl neu eingerichteter Angebote, Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der neuen Angebote

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Vereine, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtliche

Teilziel 12.3:

Die sprachliche, berufliche, persönliche und gesellschaftliche Integration von geflüchteten Frauen soll gefördert werden. Ziele sind Chancengleichheit und ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben.

Maßnahmen:

- Bereits gut integrierte Frauen mit Migrationshintergrund werden als Multiplikatorinnen geschult (Themen: Deutschlernen, berufliche Bildung, etc.)

- Information und Beratung geflüchteter Frauen durch Informationsveranstaltungen und Direktansprache

Indikatoren:

Anzahl der geschulten Multiplikatorinnen, Anzahl der betreuten geflüchteten Frauen

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Ehrenamtliche Akteure der Integrationsarbeit, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Jobcenter Nordwestmecklenburg / Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Gleichstellungsbeauftragte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Bildungsträger, Migranten-selbstorganisationen, Stadtmütter Wismar

Teilziel 12.4:

Unterstützungsstrukturen, wie beispielsweise die Integrationslotsen, die aufsuchende soziale Betreuung und die Beratungsstelle des DRK, sowie eine gezielte Unterstützung geflüchteter Frauen durch Frauen mit Migrationshintergrund (über ein Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst) stehen bedarfsorientiert zur Verfügung.

Maßnahmen:

- Bedarfsabschätzung
- Finanzierungsplanung (Prüfung der Fördermöglichkeiten aus Bundes-, Landes- und Kreismitteln sowie aus Eigenmitteln der Träger)
- Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Indikatoren:

Evaluation der bestehenden Angebote (Anzahl der Kundinnen und Kunden sowie Beratungsfälle), Anzahl der Geflüchteten

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Soziales

Umsetzungspartner:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter, Wohlfahrtsverbände, Vereine

Ziel 13: Förderung von Schutz und Unterstützung Geflüchteter

Viele Geflüchtete haben in ihrem Herkunftsland und auf ihrer Flucht traumatisierende Erfahrungen machen müssen. Sie benötigen deshalb besonderen Schutz und Unterstützung, zum Wohle ihrer psychischen Gesundheit und um sich ein neues Leben aufbauen, sich integrieren zu können.

Teilziel 13.1:

Um eine bedarfsorientierte Unterstützung und Versorgung von traumatisierten Geflüchteten zu fördern, sollen bestehende Angebote und Angebotslücken im Landkreis Nordwestmecklenburg transparent gemacht werden.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe, perspektivisch mit der Verstetigung in einem Netzwerk
- Zusammenstellen der Beratungs- und Behandlungsangebote im Landkreis Nordwestmecklenburg und im erweiterten Umkreis (zumutbarer Fahrweg) sowie Bereitstellung dieser Informationen an Akteure der Integrationsarbeit
- Prüfen / Einschätzen des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an mehrsprachigen Beratungs- und Behandlungsangeboten
- Erarbeiten von Lösungsansätzen zum Schließen identifizierter Angebotslücken

Indikatoren:

Anzahl Teilnehmenden und Regelmäßigkeit der Teilnahme, Anzahl der Arbeitsgruppentreffen, Übersicht über Angebote ist vorhanden

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Wohlfahrtsverbände, Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund), Vertreterinnen und Vertreter der Fachärzteschaft für Psychiatrie und Psychotherapie und der psychologischen Psychotherapeuteschaft, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Öffentlicher Gesundheitsdienst

Teilziel 13.2:

Der Gesundheitszustand von psychisch erkrankten oder von einer psychischen Erkrankung bedrohten Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Nordwestmecklenburg wird durch eine psychosoziale Stabilisierung insgesamt verbessert und chronischen psychischen Beeinträchtigungen wird entgegengewirkt.

Maßnahmen:

- Durchführung mehrsprachiger Online-Beratungen per Video-Chat durch geschulte Beratungskräfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für Geduldete
- Bereitstellung der räumlich und technisch erforderlichen Infrastruktur

Indikatoren:

Anzahl der durchgeführten Beratungen und der Beratungskunden

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Öffentlicher Gesundheitsdienst

Umsetzungspartner:

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern / Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten, Malteser Werke gGmbH, „Das Boot“ Wismar e.V.

Teilziel 13.3:

Die Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Nordwestmecklenburg sollen sich in ihrem Wohnumfeld sicher fühlen können und Unterstützung und Förderung erhalten, um Erlebtes zu verarbeiten, den Alltag zu bewältigen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Gleichzeitig soll ihnen ein Verhaltensrahmen für das Zusammenleben in der Unterkunft sowie im erweiterten Wohnumfeld vermittelt werden.

Maßnahmen:

- Erarbeitung eines Konzepts zum Schutz von geflüchteten Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften in Anlehnung an die Mindeststandards der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“⁵⁴ und die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Definition von Zielen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Indikatoren:

Konzept liegt vor und wird von relevanten Akteuren verabschiedet, die darin geplanten Maßnahmen werden initiiert

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Soziales

Umsetzungspartner:

Migrationsberatungen, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, „Das Boot“ Wismar e.V., Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Jugend / Gleichstellungsbeauftragte

Ziel 14: Stärkung der Konsum- und Finanzkompetenz von Geflüchteten

Beginnend mit ihrer Ankunft nehmen Geflüchtete am Konsumalltag in Deutschland teil. Nicht selten werden sie dabei Opfer von Betrug und erkennen Kostenfallen nicht aufgrund mangelnder Kenntnisse des deutschen Rechtssystems und der Sprache. Oft unterstützen sie Verwandte im Ausland mit Geldüberweisungen, die sie sich in ihrer aktuellen finanziellen Situation nicht leisten können. Auch fehlt häufig das Verständnis für eine persönliche Haushaltsplanung, so dass Ausgaben und Einnahmen nicht in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Rechtsfolgen von Schulden werden oft unterschätzt und somit leichtfertig in Kauf genommen, da sie erst nach einem gewissen Zeitraum zu Tage treten.

Es bedarf deshalb einerseits einer zielgruppenadäquaten Aufklärung zu Kostenfallen, zu Verbraucherrechten, aber auch zur persönlichen Haushaltsplanung und zu Rechtsfolgen von Schulden im Sinne der Prävention, andererseits einer verlässlichen Beratung, um die finanzielle und persönliche Lebenssituation überschuldeter Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern.

⁵⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): www.bmfsfj.de/resource/blob/117472/7b4cb6a1c8395449cc26a51f407436d8/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf

Maßnahmen:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Nordwestmecklenburg, zu Verbrauchertipps und -rechten sowie zu Rechtsfolgen von Schulden
- Frühzeitige Thematisierung der persönlichen Haushaltsplanung durch Beratungskräfte
- Bereitstellung von Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen (zum Beispiel über Sprachkursträger)
- Bekanntmachen der Schuldnerberatungen vor Ort

Indikatoren:

Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen, Anzahl durchgeführter Schuldnerberatungen mit Geflüchteten

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte, Migrantenselbstorganisationen, Verbraucherschutzzentrale, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Soziales, Fachdienst Bildung und Kultur

Ziel 15: Stärkung der Verkehrskompetenz von Geflüchteten

Viele Geflüchtete haben keine oder kaum Erfahrung mit einem komplexen Verkehrsgeschehen wie es in Deutschland vorherrscht oder kommen aus Regionen, in denen individuelle Umsicht den Straßenverkehr „regelt“. In Deutschland jedoch gilt es umfangreiche Verkehrsregeln zu beachten, egal ob Verkehrsteilnehmende zu Fuß, auf dem Fahrrad oder mit einem motorisierten Fahrzeug unterwegs sind. Geflüchteten soll theoretisch und praktisch vermittelt werden, wie sie sich verkehrsgerecht, partnerschaftlich, sicherheitsorientiert und selbstständig im öffentlichen Verkehrsraum bewegen sollen.

Maßnahmen:

- Zusammentragen vorhandener und / oder Entwicklung mehrsprachiger Lernmaterialien zur Sicherheit im Straßenverkehr sowie deren Bereitstellung für die Zielgruppe
- Durchführung von Verkehrsunterricht (mehrsprachig und in einfacher Sprache)
- Durchführung von Fahrradverkehrstrainings (Ziele: technisches Beherrschen des Fahrrads, Erlernen und Umsetzen der Verkehrsregeln für Radfahrende)
- Durchführung interkultureller Erlebnistage
- Adressatengerechte Ansprache von potenziellen Teilnehmenden, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Nordwestmecklenburg

Indikatoren:

Anzahl der zuvor genannten durchgeführten Angebote, Anzahl der Teilnehmenden

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Verkehrswacht Wismar & Umgebung e.V., ADFC Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (inkl. der Regionalgruppe ADFC Wismar), Polizeiinspektion Wismar, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Soziales, Migrationsberatungsstellen, Migrantenselbstorganisationen

Ziel 16: Ausbau und Verstetigung des Informations- und Erfahrungsaustausches von Akteuren der Integrationsarbeit mit der Kreisverwaltung

Die Zusammenarbeit in einem Netzwerk bietet viele Vorteile: Kompetenzen und Fachwissen ergänzen sich, aus Erfahrungen anderer lässt es sich lernen, personelle und finanzielle Ressourcen können gebündelt und Parallelarbeiten vermieden werden. Daher ist es wichtig, sich regelmäßig auszutauschen, beispielsweise über laufende und geplante Integrationsangebote, über Fördermöglichkeiten und rechtliche Neuerungen. Zudem stärkt ein persönlicher Informations- und Erfahrungsaustausch eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit.

Maßnahmen:

- Durchführung von regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises Migration
- Durchführung von Treffen unterschiedlicher Fachdienste der Kreisverwaltung mit Ehrenamtlichen zweimal pro Jahr

Indikatoren:

Anzahl der Treffen, Anzahl der Teilnehmenden

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

Migrationsberatungsstellen, Ehrenamtliche, Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienste Bildung und Kultur / Fachdienst Soziales/ Sachgebiet Ausländerangelegenheiten, Jobcenter Nordwestmecklenburg

4. Interkulturelle Öffnung

Um allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Kreisgebiet einen gleichberechtigten und hürdenfreien Zugang zu Dienstleistungen und weiteren Angeboten von Organisationen zu ermöglichen, bedarf es der interkulturellen Öffnung ebendieser Organisationen. Basis dafür ist die Anerkennung von Vielfalt als Ressource und Potenzial für die Gesellschaft als Ganzes.

Ziel: Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg sieht die interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung als eine wichtige Aufgabe. Sie wird als Angelegenheit der Leitungsebene in der Kreisverwaltung verankert und als Querschnittsaufgabe umgesetzt. Daher erfolgt ein klarer und verbindlicher Auftrag zur Umsetzung an alle Bereiche der Kreisverwaltung.

tung. Hiermit soll unter anderem dem wachsenden Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Landkreis Rechnung getragen werden. Die Kreisverwaltung wird eine wichtige Rolle bei der interkulturellen Öffnung übernehmen. Ziel ist es, alle relevanten Kooperationspartner aktiv mit einzubeziehen.

Teilziel 1:

Erarbeiten und Vereinbaren interkultureller Leitlinien und Standards eigens für die Kreisverwaltung, die dazugehörigen Einrichtungen und Eigenbetriebe als Grundlage des Handelns als Arbeitgeber und als Dienstleister.

Maßnahmen:

Durchführung von Workshops unter externer Begleitung

Indikatoren:

Leitlinien und Standards sind schriftlich fixiert und werden nach innen kommuniziert und außen veröffentlicht, Anzahl Teilnehmender nach Hierarchiestufe an den Workshops

Federführung:

Fachdienst Personal und Organisation

Umsetzungspartner:

Führungsebene der Kernverwaltung sowie der dazugehörigen Einrichtungen und Eigenbetriebe, Mitarbeitervertretungen, Mitarbeitende, externer Berater

Teilziel 2:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kernverwaltung sowie der dazugehörigen Einrichtungen und Eigenbetriebe sind für kulturelle und religiöse Vielfalt zu sensibilisieren, um eine Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig ihrer Herkunft und Religion zu gewährleisten.

Maßnahmen:

Angebot von Vorträgen in der Kreisverwaltung, Informationen durch Mitarbeiterrundschreiben, Thematisierung in Dienstberatungen, Schulung zum Thema „Einfache Sprache“

Indikatoren:

Anzahl der Teilnehmenden an Vorträgen, Anzahl Mitarbeiterrundschreiben mit Themenbezug, Häufigkeit des Themas als Tagesordnungspunkt auf Dienstberatungen, Anzahl durchgeführter Schulungen und Anzahl der Teilnehmenden

Federführung:

Büro des Landrats

Umsetzungspartner:

externer Referent, externer Schulungsanbieter, Führungskräfte

Teilziel 3:

Die Kreisverwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie alle dazugehörigen Einrichtungen werden künftig bedarfsgerecht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der interkulturellen Kompetenz schulen.

Maßnahmen:

Qualifizierung der Mitarbeitenden durch Aus-, Fort- und Weiterbildung, zum Beispiel durch interkulturelle Trainings

Indikatoren:

Anzahl der durchgeführten Trainings, Anzahl der Teilnehmenden, Teilnehmerfeedback zu Qualifizierungsangeboten, Qualifizierung als Teil der Zielvereinbarung

Federführung:

Fachdienst Personal und Organisation

Umsetzungspartner:

Externer Anbieter, zum Beispiel IQ Servicestelle „Vielfalt in der Arbeitswelt“ Westmecklenburg, c/o VSP-Verbund für Soziale Projekte gGmbH

Teilziel 4:

Die Angebote der Verwaltung sollen bei allen Nutzern bekannt sein.

Maßnahmen:

- Stärkung der Kooperation mit allen bestehenden Migrantenselbstorganisationen, Beratungsstellen und sonstigen Anbietern Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen
- Ebenso ist der Kompetenzerwerb zu fördern.

Indikatoren:

Anzahl von Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen

Federführung:

Integrationsbeauftragte / Integrationsbeauftragter

Umsetzungspartner:

oben genannte Organisationen

Teilziel 5:

Die kulturellen Einrichtungen (Kreisvolkshochschule, Kreismedienzentrum, Kreismusikschule, Kreisagarmuseum) beteiligen sich an der bundesweiten Interkulturellen Woche.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer Vorbereitungsgruppe in enger Zusammenarbeit mit der Vorbereitungsgruppe der Hansestadt Wismar
- Ansprache von Kooperationspartnern

- Konzerte, Lesungen, Diskussionsrunden, Fotowettbewerb, Ausstellungen, Tage der offenen Tür, Aktionstage in Institutionen wie Jugendtreffs

Indikatoren:

Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der Teilnehmenden

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Bildung und Kultur

Umsetzungspartner:

Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Schulen / Hochschulen, Verbände, Vereine, Organisationen und Einrichtungen sowie Einzelpersonen, Geschäftsleute

Teilziel 6:

Die Kreisverwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg wird regelmäßig den Stand der Umsetzung der festgelegten interkulturellen Standards prüfen.

Maßnahmen:

- In jedem Fachbereich wird ein Monitoringkonzept erstellt.
- Ein verantwortlicher Mitarbeiter / eine verantwortliche Mitarbeiterin wird benannt und erhält die dafür erforderlichen Ressourcen.
- Der Kreistag wird jeweils zum Ende des Kalenderjahres über den aktuellen Stand informiert.

Indikatoren:

Monitoringkonzepte sind erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt, Anzahl aufgewendeter Arbeitsstunden, TOP auf Kreistagssitzung

Federführung:

Fachdienst Personal und Organisation

Umsetzungspartner:

Führungskräfte, Mitarbeitende

Ziel: Interkulturelle Öffnung von Organisationen im Kreisgebiet

Kommunalverwaltungen, Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen, Vereine sowie weitere Partner im Landkreis Nordwestmecklenburg entwickeln für sich eigene interkulturelle Leitbilder, Standards und Handlungskonzepte, orientiert am interkulturellen Leitbild für den Landkreis Nordwestmecklenburg. Der Landkreis Nordwestmecklenburg strebt dazu mit allen relevanten Partnern eine institutions- und trägerübergreifende Kooperation an.

Maßnahmen:

Die Koordination und Kooperation aller Beteiligten wird vom Landkreis Nordwestmecklenburg aktiv unterstützt und federführend gesteuert, zum Beispiel durch regelmäßige Netzwerktreffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Indikatoren:

Anzahl der Treffen und der Teilnehmenden

Federführung:

Landkreis Nordwestmecklenburg / Fachdienst Soziales

Umsetzungspartner:

Organisationen, die sich für ihre interkulturelle Öffnung engagieren

5. Förderung von Integrationsmaßnahmen

Kommunen haben im Bereich Migration und Integration sowohl pflichtige als auch freiwillige Aufgaben. Viele Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit sind jedoch den freiwilligen Aufgaben zuzuordnen. Der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg befürwortet grundsätzlich die Förderung von freiwilliger kommunaler Integrationsarbeit aus dem Kreishaushalt. Dies allerdings vorbehaltlich der Bedarfsprüfung, der Beratungsergebnisse beziehungsweise der Beschlüsse der verantwortlichen Gremien sowie vorbehaltlich eines Haushaltsbeschlusses. Ein Recht auf Förderung besteht nicht. Vor der Beantragung von Mitteln aus dem Kreishaushalt müssen Fördermöglichkeiten von Integrationsmaßnahmen durch Bundes-, Landes- und / oder Stiftungsmittel⁵⁵ nachweislich ausgeschlossen sein.

6. Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Die Umsetzung des vorliegenden Konzepts ist für insgesamt vier Jahre, beginnend in 2022, vorgesehen. Große Teile des Konzepts werden durch einen per Ausschreibung gewonnenen externen Vertragspartner (Integrationsbeauftragter / Integrationsbeauftragte) in enger Abstimmung mit der Kreisverwaltung umgesetzt. Neben der Maßnahmenumsetzung unter Einbindung relevanter Akteure der Integrationsarbeit und der fortlaufenden Ergebnisdokumentation erfolgt durch den Vertragspartner eine regelmäßige Fortschrittsberichterstattung in einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe. Darüber hinaus organisiert er jährlich eine Integrationskonferenz mit Impulsvorträgen, Informationen zum Stand der Umsetzung des Konzepts und mit Arbeitsgruppen zu verschiedenen Handlungsfeldern. Die Konferenz soll einen Raum bieten für die Weiterentwicklung oder Anpassung von Maßnahmen und für das Diskutieren neuer Schwerpunktthemen sowie für die Entwicklung weiterer erforderlicher Maßnahmen. Bei der Umsetzung sind grundsätzlich vorhandene Netzwerke von Akteuren der Integrationsarbeit einzubinden. Die Zusammenarbeit mit ihnen ist auszubauen und zu verstetigen.

⁵⁵ Beispiele: [Richtlinie Integrationsfonds](#) des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung (gültig bis 31.12.2023), [Projektförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#), Bürgerstiftung Wismar (<https://stiftungssuche.de>)

7. Anlage

Im Landkreis Nordwestmecklenburg bestehen bereits viele Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Neuzugewanderte, sowohl für Bildungs- oder Arbeitsmigranten und deren Familien, als auch für Geflüchtete. So finden sich beispielsweise Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen zum Aufenthaltsrecht, zur Bewertung und Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen, zu Sprachkursen, zur Ausbildungs- und Arbeitsstellensuche und zu Freizeitangeboten. Eine Übersicht steht online zur Verfügung unter www.nordwestmecklenburg.de/de/kommunale-koordinierung-der-bildungsangebote-fuer-neuzugewanderte.html im Bereich Medienangebote, Download „Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote - Eine Orientierungshilfe für ausländische Neuzugewanderte und Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Nordwestmecklenburg“.